

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	26.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	03.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt den Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Alternative:

Der Rat lehnt den Erlass der 4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen, ohne eine Ermäßigung der Jahresgebühr für das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten (Tarif-Nr. 5.3) auf die 9-fache Monatsgebühr einzubeziehen. Dieser Gebührennachlass war während des Satzungsänderungsverfahrens vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein e.V. (DEHOGA e.V.) angeregt und in einem alternativ vorgeschlagenen Satzungstext formuliert worden.

Nach dem Satzungsbeschluss ist der DEHOGA e.V. erneut mit der Bitte auf die Verwaltung zugekommen, einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen. Eine Ermäßigung der Jahresgebühr ist aus den nachfolgenden Gründen vertretbar.

Während für eine Saisonerlaubnis für 6 bis 8 Monate (Tarif-Nr. 5.2) nur eine Sondernutzungsgebühr in Höhe der rd. 6-fachen Monatsgebühr erhoben wird, erfolgt bei Jahreserlaubnissen bisher keine Ermäßigung. Hiermit sollte verhindert werden, dass Außengastronomieflächen im Winter zur preiswerten Lagerung von Tischen und Stühlen genutzt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das kein geeignetes Mittel ist, die widerrechtliche Lagerung des Mobiliars zu verhindern. Das kann nur durch verstärkte Überwachung erfolgreich umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass sich das Ausgehverhalten der Kölner Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Besucherinnen und Besucher unserer Stadt geändert hat. Viele Gäste möchten auch im Winter bei Sonnenschein im Freien sitzen. Darüber hinaus entspricht eine Rabattierung der Jahreserlaubnis der Systematik des Gebührentarifs (Monatsgebühr – rabattierte Saisonerlaubnis – rabattierte Jahreserlaubnis).

Den Mindererträgen durch die vorgesehene Gebührenermäßigung stehen zu erwartende Mehrerträge durch eine Steigerung der Fallzahlen bei den Anträgen auf Erteilung einer Jahreserlaubnis gegenüber. Die Verwaltung wird verstärkt darauf achten, dass die Außengastronomien betriebsbereit gehalten und nicht als Lagerflächen genutzt werden.

Begründung zum Alternativvorschlag

Die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wurde gerade erst beschlossen und bekannt gemacht. Mit der 4. Satzungsänderung sollte gewartet werden bis weiterer Änderungsbedarf besteht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1